

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

4. November 2021
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/ Karlshospital“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.241 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Sümmermann

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Wesertor soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/Karlshospital“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird im Süden durch das Karlshospital, im Osten durch die Fulda, im Norden durch die Schützenstraße und im Westen durch das Ende der Straßenverkehrsfläche der Weserstraße begrenzt. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung auf Grundlage eines städtebaulichen Entwurfs mit gemischten Nutzungen an einem zentral gelegenen und verkehrstechnisch gut angebundenen Standort mit Innenentwicklungs- und Aufwertungspotential.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU

Ablehnung: AfD

Enthaltung: DIE LINKE

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/ Karlshospital“ (Aufstellungsbeschluss), 101.19.241, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

„Im Stadtteil Wesertor soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/Karlshospital“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird im Süden durch das Karlshospital, im Osten durch die Fulda, im Norden durch die Schützenstraße und im Westen durch das Ende der **Verkehrsfläche** der Weserstraße **inklusive Gehweg** begrenzt **und im Süden bis zum Altmarkt geführt, so dass die Umgestaltung dieses Abschnitts der Weserstraße zugunsten des Umweltverbunds ermöglicht werden kann.** Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung auf Grundlage eines städtebaulichen Entwurfs mit gemischten Nutzungen an einem zentral gelegenen und verkehrstechnisch gut angebundenen Standort mit Innenentwicklungs- und Aufwertungspotential.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/ Karlshospital“ (Aufstellungsbeschluss), 101.19.241, wird **abgelehnt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin